

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.524.828

Wien, 19. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2024 unter der Nr. **18938/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Maßnahmen der österreichischen Polizei zur Prävention und Bekämpfung von synthetischen Drogen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche spezifischen Maßnahmen hat die österreichische Polizei ergriffen, um den Handel und Konsum synthetischer Drogen zu bekämpfen?*

Von der österreichischen Polizei wird die Lage im Bereich der synthetischen Suchtgifte laufend analysiert und aufgrund dessen entsprechende Schwerpunkte gesetzt. Darüber hinaus wird bei Auftreten von neuen Substanzen am Markt auch stetig mit den nationalen und internationalen Partnern die Lage evaluiert. Auch werden Auffälligkeiten an das hierfür zuständige Ressort weitergeleitet. Darüber hinaus werden in nationalen Gremien wie der Bundesdrogenkoordination sowie im Bundesdrogenforum regelmäßig die neuen Entwicklungen besprochen und daraus Maßnahmen abgeleitet. Es darf angemerkt werden, dass die Hauptverantwortung im Bereich des Suchtmittelrechtes beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Zur Frage 2:

- *Gibt es spezielle Schulungsprogramme für Polizeibeamtinnen in Österreich zur Erkennung und Bekämpfung von synthetischen Drogen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie viele werden pro Jahr angeboten und sind diese Schulungen verpflichtend?*
 - c. *Wenn ja, wie viele Beamtinnen haben daran in den letzten fünf Jahren teilgenommen?*
 - d. *Wenn nein, sind solche Schulungen für das nächste Jahr in Planung?*

Die Aus- und Fortbildung im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität ist von besonderer Bedeutung, da sich auch dieser Deliktsbereich über die Jahre weiterentwickelt hat. Aufgrund des substanzübergreifenden Suchtbegriffes sowie im Hinblick auf die erforderliche ganzheitliche Betrachtungsweise hinsichtlich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität sind grundsätzlich keine nationalen speziellen Schulungsprogramme zu synthetischen Suchtgiften vorgesehen. Jedoch bestehen spezielle Schulungsmaßnahmen für Polizeibedienstete in den Landeskriminalämtern und im Bundeskriminalamt, die im Bereich der Herstellung von synthetischen Suchtgiften (Suchtgiftlabore) befasst sind.

Neben den im internen Dienstbetrieb vorhanden Erlässen und Fortbildungsmaterialien wie zum Beispiel den Kriminalistischen Leitfaden (KLF) wurden zu Schulungszwecken auch Kurzvideos als Arbeitsunterstützung erstellt. Neben diesen Maßnahmen finden regelmäßig mehrmals jährlich folgende Veranstaltungen im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität statt.

Es darf daher auf die einmal jährlich stattfindende, mehrtägige Leitertagung des Ermittlungsbereiches 09 - Suchtmittelkriminalität (EB09-Leitertagung - vormals „Suchtmittelfachtagung“) der Landeskriminalämter verwiesen werden, die vom Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt veranstaltet wird. Unter den jährlich rund 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer befinden sich unter anderem auch die Leiter der jeweiligen Ermittlungsbereiche 09 - Suchtmittelkriminalität der Landeskriminalämter. Im Rahmen dieser Fachveranstaltung finden diverse Vorträge sowie zur jeweiligen Situation, Trends bzw. Entwicklungen, Fallbeispiele und Herausforderungen im täglichen Dienst statt. Diese Fachtagung gewährleistet einen möglichst homogenen Wissensstand der speziell im Deliktsfeld "Suchtmittelkriminalität" agierenden Polizistinnen und Polizisten und ermöglicht zudem, auf aktuelle Trends, Ermittlungsfälle von größerer

Bedeutung sowie Problemstellungen im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität einzugehen.

Neben der Ermittlungsbereich 09-Leiterntagung findet im Abstand von zwei Jahren im Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Bundeskriminalamt eine Schulung speziell für Sachbearbeiter aus dem Bereich der Drogenausgangsstoffe auf Bundesländer-Ebene durch das Precursor-Competence-Center statt. Dies ist insofern von großer Bedeutung, als in Österreich jährliche mehrere illegale Labore bzw. Produktionsstätten zur Endfertigung von synthetischen Drogen aufgedeckt und sichergestellt werden. Im Rahmen dieses Fachseminars werden diverse Vorträge im Zusammenhang mit Drogenausgangsstoffen und illegalen Laboren (rechtliche Aspekte, Trends, Schutzausrüstung etc.) angeboten. Die Teilnehmerzahl beträgt jeweils etwa 25 Bedienstete.

Darüber hinaus fand 2018 und 2019 das Spezialseminar „polizeiliche Aufarbeitung illegaler Suchtgiftlabore“ in Kooperation mit der serbischen Polizei in Serbien statt. Im Rahmen dieser Fachtagung wurde die praktische Aufarbeitung illegaler Suchtmittelabore sowie von Tatorten unter Bedachtnahme der Eigensicherung auch unter Teilnahme serbischer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten behandelt. Die Ausbildung, die mit einem Zertifikat abgeschlossen wurde, erfolgte durch Europol lizenzierte serbische Trainer. 2018 nahmen fünfzehn und 2019 dreizehn Polizeibedienstete aus ganz Österreich an diesem Spezialseminar teil.

Zudem darf auf die Kriminaldienst-Fortbildungs-Reihe (KDFR) hingewiesen werden. Diese berufsbegleitende Fortbildung für Bedienstete im Kriminaldienst können an den etwa neun Terminen im Fortbildungszyklus pro Termin ca. 25 Bedienstete teilnehmen. Diese KDFR findet unter der Durchführungsverantwortung von KDFR-Verantwortlichen der zuständigen Landeskriminalämter statt, wobei der Inhalt mit dem Bundeskriminalamt vorab abgestimmt wurde. Ziel der KDFR ist, aktuelles, kriminalpolizeiliches sowie operatives Know-how zu vermitteln. Bedienstete der Landeskriminalämter haben verpflichtend im dreijährigen Fortbildungszyklus an einem der für ihren Fachbereich vorgesehenen KDFR teilzunehmen (etwa an den KDFR-Seminaren Suchtmittelkriminalität).

Durch das Büro zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität werden darüber hinaus laufend auf Trends und Entwicklungen im Bereich der synthetischen Drogen den nachgeordneten Dienststellen zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet unter anderem auch mögliche Gesundheitsgefahren oder Arbeitsweisen von Tätergruppierungen. Ebenso werden neben der internen Schulung auch je nach Bedarf Schulungsmaßnahmen bei der Zollverwaltung oder auch Justiz im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität

durchgeführt. Auch gibt es im Rahmen der Drogenausgangsstoffe eine enge Zusammenarbeit mit dem ABC-Abwehrtruppe des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu den Fragen 3 und 11:

- *Welche Zusammenarbeit gibt es seit wann zwischen Polizei und Gesundheitsbehörden, um den Missbrauch synthetischer Drogen zu verhindern?*
- *Welche Kooperationen gibt es seit wann zwischen Polizei und anderen Organisationen zur Drogenprävention und Aufklärung?*

Vorausgeschickt wird, dass die Suchtprävention an sich als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Im Sinne der Verfolgung eines ganzheitlichen Ansatzes hinsichtlich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität erfolgt die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Gesundheitsbehörden auf nationaler Eben etwa im Rahmen der Bundesdrogenkoordination. Hier sind die jeweiligen Drogenkoordinatoren des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Inneres vertreten. Ziel der Bundesdrogenkoordination ist es, auf Problemfelder anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.

Zudem ist das Bundesdrogenforum als Beispiel anzuführen. Hier sind neben den oben genannten Ressorts, auch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, das Bundesministerium für Landesverteidigung sowie alle Bundesländer und auf Einladung auch externe Expertinnen und Experten vertreten. Den Vorsitz führt das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz. Im Rahmen des Bundesdrogenforums werden Herausforderungen besprochen, die das Suchtmittelwesen im Gesamten und speziell auch die Bundesländer betreffen.

Weiters darf auf die enge Kooperation mit dem Zollamt Österreich verwiesen werden.

International erfolgt die Zusammenarbeit unter anderem auf EU-Ebene beispielsweise im Rahmen der European Drugs Agency - EUDA (vormals European Monitoring Centres for Drugs and Drug Addiction - EMCDDA). Zu den wichtigsten Aufgaben der EUDA gehört es, einen Überblick über die Drogenmärkte in der EU bzw. deren Auswirkungen zu behalten und die politischen sowie operativen Maßnahmen der EU zur Bewältigung der von Drogen und Drogenmärkten ausgehenden Sicherheitsherausforderungen auf EU-Ebene und auf

nationaler Ebene zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird auch auf die European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats (EMPACT) hingewiesen. EMPACT ist eine multidisziplinäre, erkenntnisgestützte und evidenzbasierte EU-Initiative, mit der die wichtigsten Kriminalitätsbedrohungen, denen sich die EU gegenüber sieht, angegangen werden sollen. Sie wird von den Mitgliedstaaten gesteuert und umfasst die Zusammenarbeit einer großen Zahl von Agenturen und Partnern. Diese Initiative umfasst sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen sowie operative und strategische Einsätze.

Darüber hinaus darf auf die Commission on Narcotic Drugs (CND) als wichtigstes drogenpolitisches Gremium der Vereinten Nationen mit Sitz in Wien verwiesen werden, die die weltweite Drogensituation prüft und analysiert. Vom 14. bis 22. März 2024 fand in Wien die 67. Tagung der CND statt, an der auch das Bundeskriminalamt teilnahm. Im Rahmen dieser Fachveranstaltung wurde ein Vielzahl hochrelevanter Vorträge gehalten, etwa zu den Themen „The Captagon Industrie – defining and combating the synthetic threat to the middle east“, „Secure Skies: preventing and detecting the trafficking in synthetic drugs, explosives and their common precursors by air“ oder „From Production to the Streets: understanding the journey of Methamphetamine and Heroin through the southern route“.

Weiters kann das International Narcotics Control Board (INCB) angeführt werden. Das INCB ist ein unabhängiges, gerichtsähnliches Sachverständigengremium, das durch die Zusammenlegung von zwei Gremien geschaffen wurde: einerseits die Ständige Zentrale Suchtstoffbehörde, die durch das Internationale Opium-Übereinkommen von 1925 geschaffen wurde, und die Drogenaufsichtsbehörde, die durch das Übereinkommen von 1931 zur Beschränkung der Herstellung und Regelung des Vertriebs von Suchtstoffen geschaffen wurde. Das INCB hat 13 Mitglieder, die vom Wirtschafts- und Sozialrat für fünf Jahre gewählt werden. Die Mitglieder des INCB können wiedergewählt werden. Nach ihrer Wahl üben die Mitglieder des INCB ihr Amt unparteiisch und unabhängig von den Regierungen aus. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit dem INCB zählt Österreich zu einem der wichtigsten Datenlieferanten für dessen IONICS/GRIDS-Datenbank und ist ein prominenter Testnutzer für SNOOP (Scanning of Novel Opioids on Online Platforms), das Details zu verdächtigen Online-Verkäufern und -Marktplätzen, die offenbar globale E-Commerce-Plattformen für den Handel mit Drogen nutzen, bereitstellt.

Zur Frage 4:

- *Welche Präventionsprogramme zur Aufklärung über die Risiken synthetischer Drogen gibt es seit wann speziell für Jugendliche in Österreich?*

Die Umsetzung von Jugendpräventionsprogrammen und Jugendpräventionsprojekten ist ein wichtiger Teil der Kriminalprävention. Die Programme und Projekte für Gewalt- und Suchtdeliktsprävention werden unter anderem in Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen und Institutionen, wie etwa der Schulpsychologie oder Fachstellen für Suchtprävention, wie auch mit internen Experten erarbeitet und aktualisiert. Wie bereits erwähnt, sind viele suchtpräventive Maßnahmen in Österreich entsprechend dem substanzübergreifenden Suchtbegriff nicht substanzspezifisch ausgerichtet.

Prävention wird als langfristiger pädagogischer Prozess und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, die darauf abzielt, die Persönlichkeitsentwicklung und die Lebenskompetenzen insbesondere von Kindern und Jugendlichen zu stärken, wie dies auch aus dem Bericht zur Drogensituation der Gesundheit Österreich GmbH¹ hervorgeht. Dies inkludiert auch explizit strukturelle Maßnahmen im Sinne von Verhältnisprävention. Damit soll der Konsum illegaler Substanzen verhindert, aber auch – vor allem bei Jugendlichen – die Auseinandersetzung mit Risikoverhalten gefördert werden.

Im Bereich der Kriminalprävention bietet die Polizei österreichweit das Programm Look@your.Life² an. Dieses setzt sich sensibel mit dem persönlichen und sozialen Umfeld von Jugendlichen ab der 7. Schulstufe auseinander. Ziel ist es, Jugendliche bei verschiedenen Herausforderungen, die das Miteinander und vor allem die Konsum- und Medienwelt an sie stellen, zu unterstützen und tiefergehende Maßnahmen anzuregen. In diesem Schulprogramm werden Pädagoginnen und Pädagogen bzw. die Erziehungsberechtigten eingeladen, die Themenbereiche in der Schule und zu Hause gemeinsam mit den Jugendlichen zu diskutieren und aufzuarbeiten, um strafbaren Handlungen in Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum entgegenzuwirken und die Verinnerlichung von alternativen Verhaltensmustern und Konfliktlösungsmöglichkeiten bzw. das Rechtsbewusstsein durch Vermittlung von Sach- und Rechtsinformationen zu den Programminhalten zu fördern. Darüber hinaus sollen die Kommunikation und Interaktion zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrenden und Erziehungsberechtigten verbessert werden.

¹ https://www.sozialministerium.at/dam/szozialministeriumat/Anlagen/Themen/Gesundheit/Drogen-und-Sucht/Suchtmittel-NPS-Drogenausgangsstoffe/Drogenberichte/Bericht-zur-Drogensituation-2023_bf.pdf

² Jugendprogramme (bundeskriminalamt.at)

Als weitere Grundlagen für die suchtpräventive Arbeit in Österreich sind, abgesehen von den Sucht-/Drogenstrategien der Bundesländer und der Österreichischen Suchtpräventionsstrategie, auch der § 13 Suchtmittelgesetz sowie verschiedene strategische Dokumente von Bedeutung. Hier sind vor allem der Grundsatzerlass Gesundheitserziehung³ zu nennen, der Suchtprävention im Rahmen des Unterrichtsprinzips Gesundheitserziehung verankert (BMUK 1997) sowie die Publikation „Psychologische Gesundheitsförderung im Lebensbereich Schule“³ (BMUKK 2008). Ebenso sind die Grundsätze schulischer Suchtprävention⁴ von Relevanz.

Es darf zudem erneut darauf hingewiesen werden, dass die Suchtprävention als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Zu den Fragen 5 und 12:

- *Wie wird seit wann sichergestellt, dass alle Jugendlichen, insbesondere in Schulen, Zugang zu diesen Präventionsprogrammen haben?*
- *Gibt es vonseiten der österreichischen Polizei spezifische Programme oder Initiativen, die darauf abzielen, Eltern und Erziehungsberechtigte über die Gefahren synthetischer Drogen zu informieren und ihnen Werkzeuge zur Prävention an die Hand zu geben?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern (bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)?*

Es darf erneut darauf hingewiesen werden, dass die Suchtprävention als Teil der allgemeinen Gesundheitsförderung grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt.

Das im Bereich der Kriminalprävention angebotene Programm der Polizei „Look@your.Life“ trägt wesentlich zur realitätsnahen Vermittlung von sucht- und gewaltpräventiven Inhalten bei. Die Präventionsbediensteten der Polizei sind speziell ausgebildet und vermitteln österreichweit standardisiert sowie strukturiert die gesetzlich vorgegebenen Inhalte der Sucht- und Gewaltprävention. Die Programminhalte entsprechen den derzeitigen wissenschaftlichen Ansprüchen.

³ Psychologische Gesundheitsförderung im Lebensbereich Schule (bmbwf.gv.at)

⁴ Suchtprävention - Schulpsychologie - Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung

Zur Frage 6:

- *Gibt es spezialisierte Einheiten innerhalb der Polizei, die sich ausschließlich mit synthetischen Drogen beschäftigen?*
 - a. *Wenn ja, seit wann?*
 - b. *Wenn ja, wie sind diese Einheiten strukturiert?*
 - c. *Wenn nein, wie wird die Drogenprävention vonseiten der Polizei sonst sichergestellt?*

Grundsätzlich findet sich die Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität im Aufgabenspektrum jedes einzelnen Exekutivbediensteten. Diese speziell im Deliktsfeld Suchtmittelkriminalität agierenden Polizeibediensteten finden sich auf drei hierarchisch gegliederten Ebenen wieder:

Ebene 1: Auf Bezirks-Ebene Suchtmittel-Ermittlungsgruppen in den Bezirks- und Stadtpolizeikommanden und der Bediensteten auf den jeweiligen Polizeiinspektionen.

Ebene 2: Auf Bundesländer-Ebene im Ermittlungsbereich 09 - Suchtmittelkriminalität in den jeweiligen Landeskriminalämtern.

Ebene 3: Auf Bundesebene und somit an oberster Stelle im Büro II/BK/3.3, welches als Zentralstelle und somit für das gesamte Bundesgebiet in der Bekämpfung der allgemeinen und organisierten Suchtmittelkriminalität sowie für die internationale und interministerielle Vernetzung in diesem Bereich strategisch und auch operativ verantwortlich ist. Mit Einrichtung des Bundeskriminalamts vor mehr als 20 Jahren wurde zudem das Fach-Referat II/BK/3.3.2-Synthetische Suchtgifte in dem Büro II/BK/3.3 etabliert, welches über eine fundierte Expertise auf dem Gebiet der synthetischen Suchtgifte verfügt und jahrelange praktische Erfahrung aufweist.

Organisatorisch besteht somit die entsprechende Zuständigkeit in Bezirks-/Stadtpolizeikommanden inklusive Polizeiinspektionen, Landeskriminalämtern sowie auf Bundesebene im Bundeskriminalamt und die Kompetenzen sind klar geregelt.

Zur Frage 7:

- Wie viele Fälle von Handel oder Konsum synthetischer Drogen wurden in den letzten fünf Jahren von der österreichischen Polizei erfasst und wie haben sich diese Zahlen entwickelt (bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)?

Bundesland	Anzahl Anzeigen synthetische Suchtgifte im Sinne des Suchtmittelgesetzes				
	2019	2020	2021	2022	2023
Burgenland	255	212	148	148	128
Kärnten	370	293	270	200	220
Niederösterreich	1.045	963	924	812	734
Oberösterreich	1.812	1.833	1.468	1.502	1.334
Salzburg	428	392	356	339	394
Steiermark	1.024	807	664	590	548
Tirol	558	625	422	319	361
Vorarlberg	259	177	191	140	183
Wien	2.373	2.144	2.014	1.688	1.918
Gesamt	8.124	7.446	6.457	5.738	5.820

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Welche Maßnahmen ergreift die Polizei seit wann, um Betreiber:innen von Lokalen (Nightclubs, Bars, etc) über die Risiken und Erkennungsmerkmale synthetischer Drogen aufzuklären (bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)?
- Gibt es regelmäßige Schulungen oder Informationsveranstaltungen für Lokalbetreiber:innen?
 - a. Wenn ja, wie viele solcher Veranstaltungen wurden in den letzten fünf Jahren durchgeführt (bitte um Auflistung nach Jahr und Bundesland)?
 - b. Wenn nein, anhand welcher Maßnahmen wird sonst über den Handel von synthetischen Drogen aufgeklärt und sensibilisiert?
- Wie wird seit wann die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in Bezug auf den Verkauf und Konsum von Drogen in Nightclubs und Bars überwacht?

Für die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ergeben sich nach den einschlägigen Bestimmungen im Sicherheitspolizeigesetz auch Verpflichtungen aus der ersten allgemeinen Hilfeleistungspflicht und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Letztere umfasst unter anderem die Gefahrenabwehr, den vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern, die Fahndung, aber auch die sicherheitspolizeiliche Beratung und die daraus abzuleitenden Aufgaben der Kriminalprävention.

Konkrete Maßnahmen im Sinne von Aufklärung oder Überwachung durch Polizeibedienstete sind gesetzlich nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie bewertet die Polizei die Wirksamkeit ihrer derzeitigen Präventions- und Bekämpfungsstrategien gegen synthetische Drogen?*
- *Welche Verbesserungen sind von der Polizei zur Drogenprävention und -bekämpfung geplant?*

Durch die Polizei wird eine Vielzahl von Ansätzen zur Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität verfolgt. Darunter fallen laufende Lagebeurteilungen und Analysen von Schwerpunktbereichen. Anhand der Auswertungen werden regelmäßig Schwerpunktcontrollen durchgeführt. Der Kontrolldruck wird dadurch aufrechterhalten. Auch wird die Stärkung der Ermittler im Bereich der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität auf Bezirks- und Landesebene, die Intensivierung der Zusammenarbeit auf Bundesebene mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und dem Bundesministerium für Justiz sowie auf Länderebene die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Bezirksverwaltungs-/Gesundheitsbehörden (Bezirkshauptmannschaft/Magistrat) und den Drogenbeauftragten/Suchtkoordinatoren weiterhin angestrebt. Überdies ist die Stärkung der nationalen Vernetzungen mit internen und externen Organisationseinheiten ein weiteres Ziel im Rahmen der Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität. Es wird laufend versucht, die Bekämpfung dieser Kriminalitätsform effizienter und effektiver zu gestalten, wobei dieser Deliktsbereich und dessen Gesetzgebung nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres fällt.

Gerhard Karner

